

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Schule am Hügel

Informationen zur Testpflicht an Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem 12.04.2021 für Schüler, Lehrer und Personal eine Testpflicht für den Besuch der Schule gilt. Diese Maßnahme, die wir grundsätzlich begrüßen, dient dem Schutz aller in Schule zusammenkommenden Menschen und verringert die Infektionswahrscheinlichkeit im Präsenzunterricht und in der Betreuung.

Genaueres regelt die aktuelle Corona-Betreuungsverordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf

Demnach muss jeder pro Woche zweimal mit einem Corona-Selbsttest getestet werden und darf die Schule nur besuchen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Im Falle eines positiven Testergebnis oder wenn der Test verweigert wird bzw. kein Testergebnis vorliegt, dürfen die Schüler die Schule nicht besuchen. Hier hat die Schulleitung keinen Handlungsspielraum!

Den Nachweis darüber, dass Ihr Kind aktuell voraussichtlich keine Corona Infektion hat,



kann auf unterschiedlichem Weg erfolgen:

1. Im **Regelfall** erfolgt die Testung **unter Aufsicht** der Lehrer in der Schule. Im Falle eines positiven Testergebnisses setzen wir uns mit Ihnen unverzüglich in Verbindung und erläutern das weitere Vorgehen.
2. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, können Sie auch einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen, das zum Zeitpunkt der Testdurchführung in der Schule (die Testtage werden Ihnen durch die Klassenleitungen mitgeteilt) nicht älter als 48 Stunden alt sein darf (sogenannter Bürgertest, ggf. Testung beim Haus- oder Kinderarzt usw.).
3. Im **Einzelfall** kann die Schulleitung entscheiden, dass der Selbsttest unter Ihrer Aufsicht zu Hause durchgeführt wird. In diesem Fall müssen Sie schriftlich erklären, dass Sie den Test durchgeführt haben und das Testergebnis negativ ist. Eine Vorlage hierfür hängt diesem Schreiben an. Allerdings stehen hierfür nur eine begrenzte Anzahl Tests zur Verfügung, da die nach den Ferien gelieferten Tests einer anderen Firma eine Testung zu Hause erschweren.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Testung in der Schule unterstützen und Ihre Kinder hierzu motivieren!

Herzliche Grüße

Günther Hilger (Schulleiter)

Rüdiger Bach (Konrektor)



Erklärung über die Durchführung eines Corona Selbsttest im häuslichen Umfeld

Hiermit erkläre ich, dass _____ unter meiner Aufsicht am
Name

_____ / _____ einen Corona Selbsttest durchgeführt hat.
Datum Uhrzeit

Das Ergebnis der Testung war (bitte ankreuzen):

- negativ, d.h. aktuell liegt voraussichtlich keine Corona Infektion vor.
- positiv, d.h. es gibt einen deutlichen Hinweis auf eine akute Corona Infektion

Im Falle eines positiven Testergebnisses informiere ich unverzüglich die Schule und
veranlasse eine Überprüfung des Testergebnisse durch einen PCR-Test.

Kontakte müssen auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden. Die Schule
darf nicht mehr besucht werden.

Datum

Name in Druckschrift/Unterschrift